

Wiederherstellung einer älteren Einrichtung in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise. Denn vor der Zeit der Eisenbahnen war der Buchladen der Ort, wo die Freunde der Litteratur zusammenkamen, wenn der Buchhändler von der Leipziger Messe zurückgekehrt war. — Aber woher den Raum zu solchen Lesezimmern nehmen? Bei dem gegenwärtigen Umfang der Sortimentengeschäfte wäre die Herstellung eines solchen Raumes allerdings kaum lohnend. Anders unter der Voraussetzung von Spezialbuchhandlungen. Einerseits würde eine mäßig große Räumlichkeit genügen; andererseits wäre eine solche in den gegenwärtig erforderlichen Lokalen leicht auszumitteln, da der Bücher-vorrat sich erheblich kleiner gestalten könnte.

Als ein weiterer Gewinn würde sich aus dieser Einrichtung ergeben, daß diejenigen Bewohner einer Stadt, welche einzelnen Zweigen der Litteratur berufshalber oder aus Liebhaberei obliegen, in diesem Buchhändlerlesezimmer Gelegenheit zum Austausch ihrer Ansichten hätten, wie solche in den öffentlichen Lokalen nicht geboten ist.

Gegen die Zersplitterung des Sortimentes in Spezialbuchhandlungen könnte geltend gemacht werden, daß die fachmännische Ausbildung der Lehrlinge dadurch eine zu einseitige würde. Allein fürs erste würde das Formelle des Betriebs durch die vorgeschlagene Arbeitsteilung nicht geändert werden, die Buchführung und was darum und daran hängt, würde der Lehrling auch in einer Spezialbuchhandlung ebenso gründlich erlernen können; sodann aber können die Gehilfenjahre dieser Einseitigkeit ausgleichend entgegenwirken, da es dem Gehilfen, wenn er überhaupt tüchtig ist, nicht allzuschwer fallen dürfte, der Reihe nach die Werke anderer Zweige der Litteratur kennen zu lernen.

Man könnte im Gegenteil sagen, es wäre für minder begabte Lehrlinge eine erhebliche Erleichterung, wenn sie nicht gleich in den ersten Jahren die ganze fast unübersehbar gewordene Büchermasse sich einprägen müßten. Zudem könnte die herkömmliche Lehrzeit von vier Jahren in der Weise geteilt werden, daß der Lehrling nur je zwei Jahre in einer Spezialbuchhandlung zubrächte. Das eigentliche Gegengewicht gegen die fachmännische Einseitigkeit liegt aber überhaupt nicht darin, daß einer vielerlei treibt, sondern daß er neben der fachmännischen Ausbildung sich eine möglichst ausgebreitete und vielseitige allgemeine Bildung aneignet, wozu freilich in der Gegenwart für die Lehrlinge nur erst wenige Einrichtungen gegeben sind.

Auch für die Frage, welche Vorbildung für den Buchhandelslehrling die geeignetere sei, der Besuch des Gymnasiums oder der Realschule, dürfte die Teilung in Spezialitäten eine Erleichterung gewähren. Vorausgesetzt, daß der Unterricht in den realistischen Anstalten ebenso zweckmäßig erteilt wird wie in den humanistischen, möchte kein Grund vorliegen, den letzteren vor jenen den Vorzug zuzuertheilen, mit Ausnahme derjenigen Lehrlinge, welche in eine Buchhandlung für die Litteratur der alten Sprachen einzutreten beabsichtigen. Freilich ist eine zweckmäßige Gestaltung wie des Unterrichtswesens überhaupt so auch der Vorbildung der Handel- und Gewerbetreibenden in so lange nicht möglich, als diese Stände die Aufsicht und Leitung dieser Schulen nicht selbst in die Hand nehmen, vielmehr dies alles als etwas für sie Gleichgültiges und Fremdes der Anordnung einer nicht fachverständigen einseitig juristisch gebildeten Bureaukratie überlassen. Soviel sollte doch klar sein, daß schon die Vorbildung junger Leute, welche einerseits ein Gewerbe treiben sollen, andererseits aber eben durch die Eigentümlichkeit des Gewerbebetriebes mit dem geistigen Leben der Nation fortwährend in Berührung stehen, eine eigenartige sein muß, und daß diese besondere Art

der Vorbildung nur von den Berufsgenossen selbst festgestellt und beaufsichtigt werden kann. Indessen kann auf diesen Punkt nicht näher eingegangen werden.

Ich wende mich zurück zu dem Gedanken, von welchem ich ausgegangen bin. Ich habe zu zeigen versucht, daß die Grundsätze der Gewerbefreiheit vielfach darum ihre wohlthätige Wirkung verfehlt haben, weil sie nicht folgerichtig durchgeführt worden sind. Vergleicht man den Buchhandel mit anderen Zweigen der Industrie, so wird man sagen müssen, daß das deutsche Verlagsgeschäft sich noch größtenteils in der hergebrachten älteren Form bewegt, während in anderen Zweigen der Produktion die Arbeitsteilung vielfach schon ganz zweckmäßig durchgeführt ist; daß aber auf dem Gebiete des Handels überhaupt und so auch auf dem des Buchhandels für eine richtige Arbeitsteilung noch gar wenig geschehen, und daß im gesamten Handel eine zweckwidrige Verschwendung von Kapital und Arbeitskraft gang und gäbe ist.

Otto Mühlbrechts Wegweiser durch die neuere Litteratur der Staats- und Rechtswissenschaft. Lex.-8°. XVI u. 446 S. Gebunden 15 M.; in Leder 17 M.

Unter obigem Titel ist soeben im Verlage von Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin ein Führer durch die neuere Litteratur der Staats- und Rechtswissenschaften erschienen, der als ein internationales bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges bezeichnet werden muß, sich würdig anreihend den Katalogen eines Engelmann, Brunet, Lowndes und anderer. Der Herausgeber hat mit unendlichem Fleiß, unterstützt von einer langen und reichen eigenen Praxis im deutschen und ausländischen Buchhandel, ein Buch geschaffen, wie es in dieser Vollständigkeit und eminent praktischen Übersichtlichkeit bis dahin noch nicht bestand, und wofür ihm der ganze Buchhandel Dank schuldig ist. Nur in kurzen Zügen können wir an dieser Stelle folgendes darüber mitteilen.

Auf dem Umfange von 30 Druckbogen ist die Litteratur Deutschlands und aller übrigen Kulturstaaten auf den genannten Gebieten so eingehend verzeichnet, daß man kein Werk von Bedeutung vergebens suchen wird. Der Schwerpunkt ist allerdings in die deutsche Litteratur gelegt, deren Erscheinungen an Zahl weit aus die der anderen Länder überragen. Nach dem Vorworte hat sich der Herausgeber auf unser Jahrhundert beschränkt, und die letzten Jahrzehnte bis zur neuesten Zeit ganz besonders berücksichtigt. Das entspricht dem gegenwärtigen Bedürfnisse des Buchhandels.

Der Wegweiser zerfällt in zwei Teile, in die systematisch geordnete Übersicht und das Register. Der erste Teil ist vom Herausgeber in der üblichen Weise in Gruppen gegliedert, welche zusammengehöriges möglichst an einer Stelle vereinigen. Denselben hier eingehender zu verfolgen, würde zu weit führen; dagegen möchten wir dem zweiten Teile, dem Register, eine besondere Betrachtung widmen, weil unseres Erachtens darin der Hauptwert des Mühlbrechtschen Wegweisers liegt.

Das Vorwort giebt uns Aufschluß über die sehr zweckentsprechende Einrichtung desselben. Danach ist für das Register die Mehrzahl der Titel dreimal (!) aufgenommen, einmal mit dem Autornamen voran, dann unter dem Schlagwort der Materie und zuletzt unter dem Schlagwort des betreffenden Landes, der Provinz oder der Stadt. Alle diese Ausnahmen (beiläufig bemerkt, enthält der Wegweiser in beiden Teilen zusammen nach unserer Schätzung etwa 36 000 Aufnahmen!) laufen in einem Alphabet fort; man wird also leicht jeden gegebenen Titel ermitteln können, auch wenn er nur teilweise bekannt ist, wie das oft vorkommt.

Ebenso schnell und leicht wird man sich durch das Register über die ganze in- und ausländische Litteratur eines Landes, einer